



Geh zur Wahl in Syrien und alles bleibt beim Alten!

Politischer Kurzbericht

von

Dr. Hardy Ostry, Gerrit F. Schlomach

2. Mai 2007

Nach der Wahl ist vor der Wahl. Dieser Grundsatz könnte auch für die syrische Politik gelten, die sich nach dem Sieg der regierenden Nationalen Fortschrittsfront bei den Parlamentswahlen nunmehr auf die kommende Präsidentschaftswahl am 27. Mai 2007 vorbereitet. Bei dem vergangenen Urnengang vom 22. April 2007 überraschte es niemanden weder in Syrien noch außerhalb des Landes, dass die Nationale Fortschrittsfront 172 von 250 Sitzen gewann und mit 69 Prozent den Sieg für sich reklamieren konnte. Damit gelang es der herrschenden Partei, ihr letztes Ergebnis aus dem Jahr 2003 um fünf weitere Sitze zu verbessern und den staatlich zugelassenen Unabhängigen 78 Plätze (31 Prozent) zu gewähren. Die offiziell angegebene Wahlbeteiligung belief sich auf 56 Prozent.

Doch in das syrische Ergebnis mischen sich einige Schönheitsfehler: Hauptfeiler des Wahlrechts in Syrien ist die Garantie für die Nationale Fortschrittsfront (NPF), die unter dem Einfluss der Baath-Partei des regierenden Präsidenten Bashar Assad steht, 167 Parlamentsmitglieder aus ihren Reihen besetzen zu dürfen. Die Quasi-Einheitspartei NPF ist das Produkt eines Parteienzusammenschlusses, den die führende Baath-Partei mit neun linken und nationalistischen Parteien im Jahr 1972 einging. Seit Gründung der NPF wird der Einfluss der Baath-Partei, der in Artikel 8 der Verfassung das Vorrecht als herrschende Partei in Staat und Gesellschaft zugesprochen wird, als dominierend angesehen.

Die anderen 83 Plätze im Parlament verbleiben für unabhängige Kandidaten, die jedoch auch einer staatlichen Zustimmung bedürfen. Ursprünglich als Vehikel des regierenden Machtapparates zur Inklusion einer neu entstehenden Wirtschaftselite gedacht, bleibt Systemkritik aus den Reihen der Unabhängigen jedoch weitgehend aus. Oppositionelle Stimmen beklagen, diese seien lediglich vom Sicherheitsapparat ernannt und spiegeln ebenfalls die Machterhaltungsinteressen des etablierten Systems wider.

Die Zahl von 2,500 Kandidaten, die sich um einen der 250 Sitze im Parlament bewarben, klingt unbestritten beachtlich. Dieser positive Umstand muss jedoch der Tatsache gegenüber gestellt werden, dass es sich um staatlich akzeptierte und systemkonforme Kandidaten handelte. Ebenfalls muss die vom syrischen Innenminister verkündete hohe Wahlbeteiligung von 56 Prozent stark in Frage gestellt werden. Verschiedene oppositionelle Quellen geben die Wahlbeteiligung der 18,6 Millionen Bürger, davon 7 Millionen Wahlberechtigte, zwischen 5 bis 10 Prozent an. Trägt man dem genannten strukturellen Umstand Rechnung und addiert eine gewisse Wählerapathie sowie staatliche Hindernisse zur Wahlausübung hinzu, so erscheinen diese geringeren Prozentangaben weitaus realistischer.

Ein weiterer Grund für die hohe Abstentionsrate lag auch darin begründet, dass sich die reale Opposition, bestehend aus der Syrischen Demokratischen Koalition und dem Block der Damaskus Erklärung, für einen Wahlboykott entschieden hatte. Diese 16 politische Parteien umfassende Allianz forderte im Vorfeld der Wahlen ein nationales Demokratieprojekt und friedlichen Wandel, der ein neues Wahlrecht und die Etablierung von unabhängigen Parteien garantierten sollte.

Doch gerade vor den Parlamentswahlen wurden Änderungen am syrischen Wahlgesetz vorgenommen, die entgegen der öffentlichen Anerkennung durch das herrschende Milieu nicht vielmehr als die Bewertung kosmetisch verdienen. Das erste Mal wurden transparente Wahlurnen eingesetzt und die Wahlkampffinanzierung wurde auf 3 Millionen Syrische Lira (umgerechnet 44.103 Euro) begrenzt, um dem Stimmenkauf Einhalt zu gebieten.

Neben der oppositionellen Fundamentalkritik der Wählermanipulation und der fehlenden Legitimität deckten staatliche Stellen selbst einen Wahlbetrug in der Raqa-Region auf. Nach Angaben des Gouverneurs von Raqa Ahmad Shehade Khalil wurden die Wahlen in 20 Wahllokalen wegen Betrugs wiederholt. Dieser Umstand führte dazu, die offiziellen Endergebnisse fast eine Woche nach dem ursprünglichen Wahlakt zu verkünden.